LUDWIGSBURG

PRÜFUNGSBERICHT

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kornwestheim

Jahresabschluss 2013

Prüfungsnummer:	I-14/2016/0027
Prüfungszeitraum:	Rechnungsjahr 2013
Prüfungsumfang:	Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 112 GemO unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
Prüfungsunterlagen:	Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2013 Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan WIBERA Prüfungsbericht über die Jahresabschlussprüfung
Prüfungsergebnis:	Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung ohne Beanstandungen.
Prüfer:	Tengler, Steffen
Hinweise:	Die Stellungnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim werden in den Feststellungen sinngemäß wiedergegeben. Die Erledigungstermine sind in den einzelnen Feststellungen ausgewiesen.
Verteiler:	Frau Oberbürgermeisterin Keck Herrn Erster Bürgermeister Allgaier Herrn Bürgermeister Güthler (Betriebsleitung SEK) Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim (Betriebsführung SEK) Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Revision (Ludwigsburg)

Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die berichtsrelevanten Feststellungen 3
Abkürzungsverzeichnis 4

1. Beschreibung und Vorgehensweise 5
2. Prüfungsfeststellungen 6
2.1 Rechnungslegung 6
2.2 Jahresabschluss und Lagebericht 2013 6
2.3 Vermögensplan 7
2.4 Vermögensplanabrechnung 7
2.5 Wirtschaftsplan: Aufstellung und Genehmigung 7
2.6 Wirtschaftsplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten 9
2.7 Wirtschaftsplan: Vergleich Ist/Ist-Werte 10
2.8 Jahresabschluss des Vorjahres 2012 11
2.9 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge 11

Anlagen

Übersicht über die berichtsrelevanten Feststellungen

Nr.	Titel	Klassifizierung	Status
01	Rechnungslegung	keine Beanstandung	erledigt
02	Jahresabschluss und Lagebericht 2013	keine Beanstandung	erledigt
03	Vermögensplan	keine Beanstandung	erledigt
04	Vermögensplanabrechnung	keine Beanstandung	erledigt
05	Wirtschaftsplan: Aufstellung und Genehmigung	keine Beanstandung	erledigt
06	Wirtschaftsplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten	keine Beanstandung	erledigt
07	Wirtschaftsplan: Vergleich Ist/Ist-Werte	keine Beanstandung	erledigt
08	Jahresabschluss des Vorjahres 2012	keine Beanstandung	erledigt
09	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge	keine Beanstandung	erledigt

Klassifizierung der Feststellungen	
Keine Beanstandung	keine Gefährdung
Geringe Beanstandung	geringe Gefährdung
Nennenswerte Beanstandung	mittlere Gefährdung, Maßnahmen erforderlich
Erhebliche Beanstandung	hohe Gefährdung, Maßnahmen erforderlich
Schwerwiegende Beanstandung	sehr hohe Gefährdung, Sofortmaßnahmen erforderlich
Die Gefährdung kann sich sowohl auf die Wirtschaftlichkeit als auch auf Ordnungs- oder Zweckmäßigkeit beziehen.	

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
LuL	Lieferungen und Leistungen
Mio.	Millionen
SEL	Stadtentwässerung Ludwigsburg
SFB	Schmutzfangbecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
TVAöD-BT BBiG	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes Besonderer Teil Berufsbildungsgesetz
TDL	Fachbereich Technische Dienste Ludwigsburg
Verb.	Verbindlichkeiten
ZV	Zweckverband

1. Beschreibung und Vorgehensweise

Gemäß § 111 GemO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Der Betriebsleiter trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung in der Zeit von Ende April bis Mitte Oktober 2016 mit Unterbrechungen in den Räumen des Fachbereichs Revision der Stadtverwaltung Ludwigsburg durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA war mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu erkennen, die sich wesentlich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die Prüfungshandlungen des Fachbereichs Revision bauten auf dieser Prüfung auf und wurden ergänzt durch die Betrachtung des Wirtschaftsplans. Der Prüfungsauftrag (Anlage 1.1) wurde somit aufgeteilt.

Auskünfte erteilte uns Frau Jegel von der Abteilung Finanzen und Beteiligungen der Stadt Kornwestheim. Während der Prüfung aufgetretene Fragen wurden in Gesprächen mit ihr geklärt. Alle vom Fachbereich Revision erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind umgehend und zuverlässig vorgelegt worden.

2. Prüfungsfeststellungen

2.1 Rechnungslegung

Feststellung Nr. 01	Rechnungslegung
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wurde durch die WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Bericht vom 14.12.2015 geprüft. Die Prüfung umfasste unter anderem die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht. Die Ordnungsmäßigkeit wurde durch einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bestätigt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der ausführliche Prüfungsbericht befindet sich in Anlage 5.

2.2 Jahresabschluss und Lagebericht 2013

Feststellung Nr. 02	Jahresabschluss und Lagebericht 2013
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde mit Datum 07.04.2014 erstellt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA erhielt den Jahresabschluss im April 2015 zur Prüfung. Diese Prüfung umfasste die klassische Jahresabschlussprüfung mit Augenmerk auf die Rechnungslegung. Der Fachbereich Revision erhielt den Jahresabschluss ergänzt um den Wirtschaftsplan am 26.04.2016 zur Prüfung im Sinne des § 16 EigBG i. V. m. § 111 GemO BW.

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21.359,37 Euro erhöht und beträgt nun 25.539.782,85 Euro (Vorjahr 25.518.423,48 Euro). Der Betriebsgewinn des Geschäftsjahres 2013 beträgt 0,00 Euro.

Die Bilanz zum 31.12.2013, die Gewinn- und Verlustrechnung, eine Erfolgsrechnung mit den Planzahlen 2013 und ein Ist-Ist-Vergleich sind diesem Bericht in Anlage 5 (Prüfungsbericht WIBERA, Anlage II) beigefügt.

Lagebericht 2013

Neben dem Jahresabschluss ist nach § 16 Abs. 1 EigBG von der Betriebsleitung ein Lagebericht zu erstellen. Der Lagebericht vom 14.12.2015 ist als Anlage 5 (Prüfungsbericht WIBERA, Anlage I) beigefügt.

Der Lagebericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Ausführungen vermitteln eine realitätsgetreue Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

2.3 Vermögensplan

Feststellung Nr. 03	Vermögensplan
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Im Vermögensplan ergeben sich aus den Abschreibungen und Anlagenabgängen 1,033 Mio. Euro, aus den Krediten 2,271 Mio. Euro, aus den Zuwendungen und Zuschüssen 0,047 Mio. Euro, aus den Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,050 Mio. Euro, aus den Rückflüssen aus gewährten Krediten 0,285 Mio. Euro sowie aus den übrigen Mittel aus Vorjahren 0,200 Mio. Euro Finanzierungsmittel in Höhe von 3,886 Mio. Euro.
Die Finanzierungsmittel sollen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 2,400 Mio. Euro, Zuweisungen und Zuschüsse 0,211 Mio. Euro, Beiträge und ähnliche Entgelte 0,127 Mio. Euro und Tilgung der Kredite 1,148 Mio. Euro verwendet werden. Daraus ergibt sich ein Finanzierungs-bedarf in Höhe von 3,886 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr wurden rund 1,117 Mio. Euro in die Sachanlagen (inklusive der immateriellen Vermögensgegenstände) investiert (Vorjahr 0,898 Mio. Euro). Davon entfallen rund 0,233 Mio Euro auf fertige Anlagen und rund 0,702 Mio. Euro auf Anlagen im Bau.
Der Restbuchwert des gesamten Anlagevermögens belief sich zum 31.12.2013 auf rund 21,422 Mio. Euro (Vorjahr 21,268 Mio. Euro).
Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme mit 2,271 Mio. Euro war nicht in voller Höhe notwendig und ist lediglich mit rund 1,358 Mio. Euro erfolgt.

2.4 Vermögensplanabrechnung

Feststellung Nr. 04	Vermögensplanabrechnung
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Nach den Hinweisen der GPA (Anlage 4, Punkt 2.04, Auszug GPA-Mitt. 11 /2010) ist eine Vermögensplanabrechnung durchzuführen.

2.5 Wirtschaftsplan: Aufstellung und Genehmigung

Feststellung Nr. 05	Wirtschaftsplan: Aufstellung und Genehmigung
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Dem Wirtschaftsplan 2013 wurde am 31.01.2013 vom Gemeinderat zugestimmt.

Mit Erlass vom 12.03.2013 Az.:14-2241.-2/Kornwestheim hat das Regierungspräsidium Stuttgart gem. § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013 bestätigt.

Der auf 2,271 Mio. Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO und der auf 1,500 Mio. Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Der auf 0,500 Mio Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO keiner Genehmigung.

Die öffentliche Bekanntgabe des Wirtschaftsplans 2013 erfolgte am 16.03.2013 in der Kornwestheimer Zeitung.

Der genehmigte Wirtschaftsplan wurde anschließend an 7 Werktagen vom 18.03.2013 bis 26.03.2013 öffentlich als Bestandteil der städtischen Haushaltssatzung (als Anlage) ausgelegt. Einen Hinweis über den Wirtschaftsplan ist der Bekanntgabe nicht zu entnehmen. Eine gesetzliche Verpflichtung explizit den Wirtschaftsplan bekanntzugeben, besteht nicht.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 (Festsetzungsbeschluss) beinhaltet den

Erfolgsplan	
mit Erträgen in Höhe von	3.443.600 EURO
mit Aufwendungen in Höhe von	3.443.600 EURO
und den	
Vermögensplan	
mit Einnahmen (Finanzierungsmittel) von	3.886.000 EURO
mit Ausgaben (Finanzierungsbedarf) von	3.886.000 EURO
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
(Kreditermächtigungen)	2.271.000 EURO
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000 EURO
Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 EURO

2.6 Wirtschaftsplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten

Feststellung Nr. 06	Wirtschaftsplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Im Erfolgsplan ergaben sich bei einem Vergleich der Planzahlen mit den Ist-Ergebnissen (siehe Anlage 2) folgende Abweichungen:

Die Umsatzerlöse blieben um 258.300 Euro unter den Planansätzen. Wesentlichen Anteil daran hatte die Schmutzwasser- und Niederschlagwassergebühr (bis 2010 Abwassergebühr), die in Summe mit 205.546 Euro geringer als geplant ausfielen. Die Straßenentwässerung erlöste ebenfalls einen um 36.793 Euro geringeren Betrag als geplant.
Die Erlöse aus den Kostenerstattungen der privaten Unternehmen hingegen fielen um 62.628 Euro höher als geplant aus.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen waren Mehreinnahmen von 71.650 Euro angefallen, die mit 81.321 Euro den sonstigen Erträgen periodenfremd zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um die Korrektur des Betriebsführungsentgeltes für die Jahre 2009-2013.

Die Betriebsaufwendungen lagen in der Summe um 191.628 Euro unter den Planansätzen.
Im Bereich der Materialaufwendungen wurde der Planansatz um 157.610 Euro überschritten. Hierbei betraf der größte Posten (65.000 Euro) Lieferungen von Polyaluminiumeisenchlorid. Die Fällmittel waren notwendig, um die Ablaufwerte der Kläranlage einhalten zu können (Stichwort Phospor-Elimination). Der zweitgrößte Posten (45.000 Euro) betrifft im Wesentlichen Störungsbeseitigungen und defekte Teile. Etwa 26.000 Euro wurden nötig für die Ersatzbeschaffung eines defekten Gebläses in den Belebungsbecken. Dieses war irreparabel und musste ausgetauscht werden. Zudem wurden noch Plattenbelüfter in mehreren Klärbecken (26.000 Euro) getauscht.

Im Bereich des Blockheizkraftwerks wurde ein Aufwand von 120.000 Euro für den Austausch eines Moduls eingeplant. Tatsächlich wurden aber in 2013 lediglich 2.023 Euro aufgewendet, da im Berichtsjahr keine Rechnungstellung erfolgte.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden 55.000 Euro Prüfungs- und Beratungskosten eingeplant. Es wurden lediglich 7.724 Euro aufgewendet. Vorgesehen waren Kosten für die Anpassung der Einleitvereinbarungen und die Aktualisierung der Globalberechnung.
Die Beauftragung fand allerdings erst Ende 2014/Anfang 2015 statt.
Ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde ein Betriebsführungsentgelt mit 268.000 Euro eingeplant. Hier wurden 306.250 Euro aufgewendet. Die Position beinhaltet im Wesentlichen das Entgelt für die kaufmännische und technische Betriebsführung der Stadtentwässerung Kornwestheim und das abgerechnete Entgelt für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr.

2.7 Wirtschaftsplan: Vergleich Ist/Ist-Werte

Feststellung Nr. 07	Wirtschaftsplan: Vergleich Ist/Ist-Werte
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Die Umsatzerlöse sanken um 185.265 Euro im Vorjahresvergleich. Größten Anteil daran hatten die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr sowie aus noch nicht abgeleitetem Verbrauch mit 206.665 Euro (summiert).
Es wurden 20.964 Euro mehr an sonstigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr eingenommen. Dennoch resultiert daraus eine Verminderung der Betriebserträge um 164.301 Euro.

Der Materialaufwand lag um 243.208 Euro niedriger als im Vorjahr. Das lag insbesondere an den geringeren Aufwendungen für das Kanalnetz sowie im Bereich des Blockheizkraftwerks.
Abschreibungen erfolgten um 12.386 Euro weniger als im Vorjahr. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vorjahresvergleich um 74.246 Euro. Maßgeblichen Anteil daran hatten die Sonstiges Dienst- und Fremdleistungen, diese sanken um 53.132 Euro.
Daraus ergibt sich ein um 311.815 Euro niedriger Betriebsaufwand als im Vorjahr.

Zinsen und ähnliche Erträge sanken um 12.302 Euro. Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich um 155.187 Euro.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entsteht somit ein Rückgang von 19.975 Euro gegenüber dem Vorjahr. Zieht man noch sonstige Steuern und Abgaben ab, so ergibt sich ein um 20.000 Euro vermindertes Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

2.8 Jahresabschluss des Vorjahres 2012

Feststellung Nr. 08	Jahresabschluss des Vorjahres 2012
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Der Jahresabschluss 2012 (Vorl.Nr. 303/2015) wurde am 03.12.2015 vom Verwaltungsausschuss und am 10.12.2015 vom Gemeinderat der Stadt Kornwestheim öffentlich beraten und festgestellt. Der Jahresüberschuss nach HGB in Höhe von 20.000,00 Euro wurde an den Haushalt der Stadt abgeführt. Der Betriebsleitung wurde für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde am 28.12.2015 in der Kornwestheimer Zeitung bekanntgemacht.

2.9 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Feststellung Nr. 09	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Es ist eine Barkasse mit einem Bestand über 200,00 Euro eingerichtet. Zum 31.12.2013 betrug der Kassenbestand 182,03 Euro. Eine Kassenprüfung fand im Berichtsjahr nicht statt.

Prüfungsergebnis

Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung ohne Beanstandungen.

Bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt.

Das Vermögen und die Schulden wurden nachgewiesen.

Die Lieferungen und Leistungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb und umgekehrt wurden angemessen vergütet.

Es ist kein Stammkapital vorhanden.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss ist aus der Buchführung zutreffend ermittelt worden und weist ein Jahresergebnis in Höhe von 0 Euro bei einem Bilanzvolumen von 25.541.314 Euro aus.

Ein Lagebericht wurde erstellt, dieser steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung förmlich festzustellen.

Zudem haben sich keine Feststellungen ergeben, die einer Entlastung des Betriebsleiters entgegenstehen.

Ludwigsburg, den 17.10.2016

A. Meier
Fachbereichsleitung

S. Tengler
Prüfer

Anlagen

1. Allgemeine Informationen zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kornwestheim 2
1.1 Prüfungsauftrag 2
1.2 Einrichtung 2
1.3 Organe des Eigenbetriebs 3
1.4 Zweck des Eigenbetriebs 3
1.5 Buchführung 3
2. Erfolgsplan: Plan-Ist-Vergleich 4
3. Erfolgsplan: Ist-Ist-Vergleich 8
4. Allgemeine Erläuterungen zu den Feststellungen 12
5. Prüfungsbericht zum Jahresabschluss und Lagebericht 2013 durch WIBERA 14

1. Allgemeine Informationen zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kornwestheim

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist vom Fachbereich Revision nach denselben Grundsätzen wie der Jahresabschluss der Stadt Kornwestheim zu prüfen (§§ 110, 111 GemO).

Inhalt und Umfang der Prüfung waren demnach insbesondere, ob

- die für die Stadtverwaltung Kornwestheim geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind, (EigBG, (EigBVO, (GemHVO, GemKVO),
- einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind,
- die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse eingehalten wurden,
- die Anordnungen der Oberbürgermeisterin und des Bürgermeisters beachtet wurden,
- die Lieferungen und Leistungen der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und umgekehrt angemessen vergütet wurden,
- das von der Stadt dem Eigenbetrieb zur Verfügung gestellte Trägerdarlehen angemessen verzinst wurde.

Zudem obliegt dem Fachbereich Revision nach § 112 Abs. 1 GemO:

- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfung des Eigenbetriebs,
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

1.2 Einrichtung

Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1, 3 und 4 Satz 1-3 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 19.07.1999).

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kornwestheim hat in seiner Sitzung am 29.01.2009 (Vorl.Nr. 18/2009) die Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim zum 01.01.2009 vorberaten und am 05.02.2009 im Gemeinderat beschlossen.

Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.
Die aktuelle Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 07.11.2013 vorberaten und vom Gemeinderat am 14.11.2013 (Vorl.Nr. 388/2013) erlassen.

1.3 Organe des Eigenbetriebs

Die Organe des Eigenbetriebs sind

- der Gemeinderat
- die Oberbürgermeisterin
- die Betriebsleitung

Nach § 8 der Betriebssatzung wird zur Leitung des Eigenbetriebs eine Betriebsleitung bestellt. Betriebsleiter ist der jeweilige Leiter des technischen Dezernates, im Rechnungsjahr 2013 war dies Herr Bürgermeister Daniel Güthler.

Die Betriebsleitung hat die Oberbürgermeisterin vierteljährlich zum Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans zu unterrichten (§ 9 der Betriebssatzung).

Organisatorisch ist der Eigenbetrieb in das Dezernat III integriert. Dem Eigenbetrieb sind, stand 31.12.2013, 6 Beschäftigte direkt zugeordnet.
Der Eigenbetrieb bildet alle 3 Jahre eine Fachkraft für Abwassertechnik aus, die bei mindestens befriedigendem Abschluss für die Dauer von 12 Monate weiterbeschäftigt wird (§ 16a Abs. 1 TVAöD-BT BBiG).

1.4 Zweck des Eigenbetriebs

Gegenstand der Unternehmung ist die Abwasserbeseitigung (das im Stadtgebiet anfallende Abwasser der Grundstückseigentümer abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten) nach Maßgabe des Bundes- und Landesrechts sowie ortsrechtlicher Regelungen.

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen wird auch teilweise das Abwasser aus benachbarten Gemeinden und der Deutschen Bahn beseitigt.

1.5 Buchführung

Die Organisation der Buchführung mit Kosten- und Leistungsrechnung, das interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Zum Einsatz kommen die Finanzbuchhaltungssoftware CS/2 und die Verbrauchsabrechnungssoftware CS/2 ENER:GY der Firma Wilken GmbH mit Sitz in Ulm.

Die Programmfreigabe ist durch den Betriebsleiter gemäß § 11 GemKVO i. V. m. § 1 und § 5 Abs. 1 EigBG erfolgt.

2. Erfolgsplan: Plan-Ist-Vergleich

Plan-Ist Vgl.

Plan - Ist Vergleich 2013 Stadtentwässerung Kornwestheim - Erfolgsplan

Bezeichnung	Ist 2013*	Plan 2013	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse					
Schmutzwassergebühr	1.931.817,50	2.077.500,00	-145.682,50	-7,01%	
Erlöse aus n. nicht abgel. Verbrauch (Schmutzwasser)	-48.948,77	0,00	-48.948,77	-100,00%	
Niederschlagswassergebühr	370.136,04	430.000,00	-59.863,96	-13,92%	
Straßenentwässerung	266.506,64	303.300,00	-36.793,36	-12,13%	
Erstattung Schmutzwassergebühr	-30.954,78	0,00	-30.954,78	-100,00%	
Einleitentgelte von Anschlussgemeinden	365.627,51	303.000,00	62.627,51	20,67%	
Auflösung von Beiträgen und Entgelten	87.116,19	85.800,00	1.316,19	1,53%	
	2.941.300,33	**3.199.600,00**	**-258.299,67**	**-8,07%**	
2. Bestandsveränderungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00%**	
3. Aktivierte Eigenleistungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00%**	
4. Sonstige betriebliche Erträge					
Erträge aus Anlagenabgängen	800,00	0,00	800,00	100,00%	
Erträge a.d. Auflösung v. Rückstel.	1.407,03	500,00	907,03	181,41%	
Miet- und Pachterträge	10.430,40	7.800,00	2.630,40	33,72%	
Übrige betriebl. Erträge	1.750,00	4.500,00	-2.750,00	-61,11%	
Erträge aus Stromeinspeisungen	14,04	2.800,00	-2.785,96	-99,50%	
Aufl. von Zuweisungen und Zuschüssen	125.328,00	125.800,00	-472,00	-0,38%	
Sonstige Erträge periodenfremd	81.320,73	8.000,00	73.320,73	916,51%	
	221.050,20	**149.400,00**	**71.650,20**	**47,96%**	
5. Betriebserträge	**3.162.350,53**	**3.349.000,00**	**-186.649,47**	**-5,57%**	

Seite 1

Y:\Kornwestheim\Kaufmännisch\Abwasser Kornwestheim\Jahresabschluss\2013\PlanIst Vergleich 2013.xlsx

Plan-Ist Vgl.

Bezeichnung	Ist 2013*	Plan 2013	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
6. Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bez. Waren					
Strombezug	57.170,89	55.000,00	2.170,89	3,95%	
Ölbezug	2.782,29				
Wasserbezug	10.414,75	10.000,00	414,75	4,15%	
Materialdirektverbrauch und Fremdleistungen					
Kläranlage	257.609,84	100.000,00	157.609,84	157,61%	
Kanalnetz incl. Sammler Pattonville	36.791,26	75.000,00	-38.208,74	-50,94%	
Schlammentwässerung	62.232,37	65.000,00	-2.767,63	-4,26%	
Regenbecken	6.748,60	40.000,00	-33.251,40	-83,13%	
Retentionsbecken	5.498,87	10.000,00	-4.501,13	-45,01%	
Blockheizkraftwerk	2.023,00	120.000,00	-117.977,00	-98,31%	
Grundstücke, Gebäude, Wohnungen	18.127,34	15.000,00	3.127,34	20,85%	
Fuhrpark/ Treibstoffverbrauch	2.613,30	3.000,00	-386,70	-12,89%	
Werkstatt, BuG	3.244,10	7.500,00	-4.255,90	-56,75%	
Entsorgung Klärschlamm	122.523,16	130.000,00	-7.476,84	-5,75%	
Zuweisung an Stadt Stuttgart	177.811,62	155.000,00	22.811,62	14,72%	
Zuweisung an Stadt Ludwigsburg	3.740,28	4.500,00	-759,72	-16,88%	
EDV	0,00	0,00	0,00	0,00%	
Sonstige (Technische Abt., Labor etc.)	5.670,34	25.000,00	-19.329,66	-77,32%	
Verwaltung	5.151,31	2.000,00	3.151,31	157,57%	
nicht verteilte Kosten	18.560,90	16.000,00	2.560,90	16,01%	
	798.714,22	**833.000,00**	**-34.285,78**	**-4,12%**	
7. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	261.520,43	250.000,00	11.520,43	4,61%	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	73.371,99	74.000,00	-628,01	-0,85%	
- davon für Altersversorgung	22.189,83	22.000,00	189,83	0,86%	
	334.892,42	**324.000,00**	**10.892,42**	**3,36%**	

Plan-Ist Vgl.

Bezeichnung	Ist 2013*	Plan 2013	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
8. Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Sachanlagen	**963.029,77**	**1.032.600,00**	**-69.570,23**	**-6,74%**	
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	0,00	0,00	0,00%	
Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Forderungen	4.335,53	10.000,00	-5.664,47	-56,64%	
Mieten und Pachten	0,00	200,00	-200,00	-100,00%	
Gebühren, Beiträge an Verbände	1.057,89	1.000,00	57,89	5,79%	
Kfz-Kosten	0,00	1.000,00	-1.000,00	-100,00%	
Versicherungen	4.419,41	5.000,00	-580,59	-11,61%	
Abwasserabgabe an Land	95.000,00	95.000,00	0,00	0,00%	
Bürobedarf	196,61	600,00	-403,39	-67,23%	
Post-u. Fernsprechgebühren	4.176,29	5.000,00	-823,71	-16,47%	
Werbekosten u. Inserate	1.308,48	3.000,00	-1.691,52	-56,38%	
Reisekosten, Schulungen	3.636,81	2.500,00	1.136,81	45,47%	
Prüfungs- und Beratungskosten	7.723,80	55.000,00	-47.276,20	-85,96%	
Gerichts- u. Prozeßkosten	0,00	0,00	0,00	0,00%	
Kosten der EDV	14.925,83	40.000,00	-25.074,17	-62,69%	
So.Dienst- u. Fremdleistungen	14.891,71	30.000,00	-15.108,29	-50,36%	
Periodenfremde Aufwendungen	163,76	30.000,00	-29.836,24	-99,45%	
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	43.700,00	43.700,00	0,00	0,00%	
Energieaufwand Wohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00%	
Betriebsführungsentgelt	306.250,07	268.000,00	38.250,07	14,27%	
Energieaufwand	2.145,13		2.145,13	100,00%	
Übrige sonstige Aufwendungen	4,00	12.600,00	-12.596,00	-99,97%	
	503.935,32	**602.600,00**	**-98.664,68**	**-16,37%**	
10. Betriebsaufwand	**2.600.571,73**	**2.792.200,00**	**-191.628,27**	**-6,86%**	

Plan-Ist Vgl.

Bezeichnung	Ist 2013*	Plan 2013	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
11. Zinsen und ähnliche Erträge	**91.351,68**	**94.600,00**	**-3.248,32**	**-3,43%**	
12. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen					
Sonstige Zinsen	1.957,14	0,00	1.957,14	100,00%	
Zinsen für Darlehen von Fremden	187.228,99	187.300,00	-71,01	-0,04%	
Zinsen für Darlehen u. Kassenkredite der Stadt	463.466,00	463.600,00	-134,00	-0,03%	
	652.652,13	**650.900,00**	**1.752,13**	**0,27%**	
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**478,35**	**500,00**	**-21,65**	**-4,33%**	
14. Außerordentliche Erträge	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00%**	
15. Außerordentliche Aufwendungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00%**	
16. Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00%**	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00%**	
18. Sonstige Steuern u. Abgaben	**478,35**	**500,00**	**-21,65**	**-4,33%**	
19. Jahresgewinn/Jahresverlust	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00%**	

3. Erfolgsplan: Ist-Ist-Vergleich

Ist-Ist Vgl.

Ist - Ist Vergleich 2012/2013 Stadtentwässerung Kornwestheim - Erfolgsplan

Bezeichnung	Ist 2013*	Ist 2012	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse					
Schmutzwassergebühr	1.931.817,50	1.196.934,94	734.882,56	61,40%	
Erlöse aus n. nicht abgel. Verbrauch	-48.948,77	892.599,11	-941.547,88	-105,48%	
Niederschlagswassergebühr	370.136,04	390.672,19	-20.536,15	-5,26%	
Straßenentwässerung	266.506,64	255.429,10	11.077,54	4,34%	
Erstattung Schmutzwassergebühr	-30.954,78	-10.863,38	-20.091,40	184,95%	
Einleitentgelte von Anschlussgemeinden	365.627,51	312.672,24	52.955,27	16,94%	
Auflösung von Beiträgen und Entgelten	87.116,19	89.121,44	-2.005,25	-2,25%	
	2.941.300,33	**3.126.565,64**	**-185.265,31**	**-5,93%**	
2. Bestandsveränderungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00%**	
3. Aktivierte Eigenleistungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00%**	
4. Sonstige betriebliche Erträge					
Erträge aus Anlagenabgängen	800,00	0,00	800,00	100,00%	
Erträge a.d. Auflösung v. Rückstel.	1.407,03	58.532,79	-57.125,76	-97,60%	
Miet- und Pachterträge	10.430,40	7.972,60	2.457,80	30,83%	
Übrige betriebl. Erträge	1.750,00	2.335,82	-585,82	-25,08%	
Erträge aus Stromeinspeisungen	14,04	37,88	-23,84	-62,94%	
Aufl. von Zuweisungen und Zuschüssen	125.328,00	125.684,75	-356,75	-0,28%	
Sonstige Erträge periodenfremd	81.320,73	5.521,97	75.798,76	1372,68%	
	221.050,20	**200.085,81**	**20.964,39**	**10,48%**	
5. Betriebserträge	**3.162.350,53**	**3.326.651,45**	**-164.300,92**	**-4,94%**	

Seite 1

Y:\Kornwestheim\Kaufmännisch\Abwasser Kornwestheim\Jahresabschluss\2013\PlanIst Vergleich 2013.xlsx

Ist-Ist Vgl.

Bezeichnung	Ist 2013*	Ist 2012	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
6. Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und					
Betriebsstoffe u. für bez. Waren					
Gasbezug	0,00	3.069,76	-3.069,76	-100,00%	
Strombezug	57.170,89	71.832,25	-14.661,36	-20,41%	
Ölbezug	2.782,29	456,91	2.325,38	508,94%	
Wasserbezug	10.414,75	13.881,34	-3.466,59	-24,97%	
Materialdirektverbrauch und Fremdleistungen					
Kläranlage	257.609,84	204.564,19	53.045,65	25,93%	
Kanalnetz incl. Sammler Pattonville	36.791,26	127.516,91	-90.725,65	-71,15%	
Schlammentwässerung	62.232,37	31.275,26	30.957,11	98,98%	
Regenbecken	6.748,60	44.904,31	-38.155,71	-84,97%	
Retentionsbecken	5.498,87	8.567,03	-3.068,16	-35,81%	
Blockheizkraftwerk	2.023,00	88.281,90	-86.258,90	-97,71%	
Grundstücke, Gebäude, Wohnungen	18.127,34	31.113,55	-12.986,21	-41,74%	
Fuhrpark/ Treibstoffverbrauch	2.613,30	4.411,50	-1.798,20	-40,76%	
Werkstatt, BuG	3.244,10	6.112,17	-2.868,07	-46,92%	
Entsorgung Klärschlamm	122.523,16	162.953,48	-40.430,32	-24,81%	
Zuweisung an Stadt Stuttgart	177.811,62	166.013,48	11.798,14	7,11%	
Zuweisung an Stadt Ludwigsburg	3.740,28	4.850,72	-1.110,44	-22,89%	
EDV	0,00	32,55	-32,55	-100,00%	
Sonstige (Technische Abt., Labor etc.)	5.670,34	12.622,71	-6.952,37	-55,08%	
Verwaltung	5.151,31	523,85	4.627,46	883,36%	
nicht verteilte Kosten	18.560,90	58.938,17	-40.377,27	-68,51%	
	798.714,22	**1.041.922,04**	**-243.207,82**	**-23,34%**	
7. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	261.520,43	246.665,48	14.854,95	6,02%	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	73.371,99	70.202,00	3.169,99	4,52%	
- davon für Altersversorgung	22.189,83	20.683,13	1.506,70	7,28%	
	334.892,42	**316.867,48**	**18.024,94**	**5,69%**	

Ist-Ist Vgl.

	Bezeichnung	Ist 2013*	Ist 2012	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
8.	**Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Sachanlagen**	**963.029,77**	**975.415,62**	**-12.385,85**	**0,00%**	
9.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**					
	Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	10.500,00	-10.500,00	-100,00%	
	Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Forderungen	4.335,53	511,10	3.824,43	748,27%	
	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00%	
	Gebühren, Beiträge an Verbände	1.057,89	997,35	60,54	6,07%	
	Kfz-Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00%	
	Versicherungen	4.419,41	5.271,49	-852,08	-16,16%	
	Abwasserabgabe an Land	95.000,00	95.000,00	0,00	0,00%	
	Bürobedarf	196,61	349,07	-152,46	-43,68%	
	Post-u. Fernsprechgebühren	4.176,29	4.237,84	-61,55	-1,45%	
	Werbekosten u. Inserate	1.308,48	2.157,44	-848,96	-39,35%	
	Reisekosten, Schulungen	3.636,81	2.193,60	1.443,21	65,79%	
	Prüfungs- und Beratungskosten	7.723,80	10.562,77	-2.838,97	-26,88%	
	Gerichts- u. Prozeßkosten	0,00	0,00	0,00	0,00%	
	Kosten der EDV	14.925,83	11.848,66	3.077,17	25,97%	
	So.Dienst- u. Fremdleistungen	14.891,71	68.023,40	-53.131,69	-78,11%	
	Periodenfremde Aufwendungen	163,76	6.926,00	-6.762,24	-97,64%	
	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	43.700,00	48.900,00	-5.200,00	-10,63%	
	Energieaufwand Wohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00%	
	Betriebsführungsentgelt	306.250,07	310.567,17	-4.317,10	-1,39%	
	Energieaufwand	2.145,13	0,00	2.145,13	100,00%	
	Übrige sonstige Aufwendungen	4,00	135,53	-131,53	-97,05%	
		503.935,32	**578.181,42**	**-74.246,10**	**-12,84%**	
10.	**Betriebsaufwand**	**2.600.571,73**	**2.912.386,56**	**-311.814,83**	**-10,71%**	

Ist-Ist Vgl.

Bezeichnung	Ist 2013*	Ist 2012	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
11. Zinsen und ähnliche Erträge	**91.351,68**	**103.653,54**	**-12.301,86**	**-11,87%**	
12. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen					
Sonstige Zinsen	1.957,14	2.680,02	-722,88	-26,97%	
Zinsen für Darlehen von Fremden	187.228,99	205.470,50	-18.241,51	-8,88%	
Zinsen für Darlehen u. Kassenkredite der Stadt	463.466,00	289.315,01	174.150,99	60,19%	
	652.652,13	**497.465,53**	**155.186,60**	**31,20%**	
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**478,35**	**20.452,90**	**-19.974,55**	**-97,66%**	
14. Außerordentliche Erträge	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00%**	
15. Außerordentliche Aufwendungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00%**	
16. Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00%**	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00%**	
18. Sonstige Steuern u. Abgaben	**478,35**	**452,90**	**25,45**	**5,62%**	
19. Jahresgewinn/Jahresverlust	**0,00**	**20.000,00**	**-20.000,00**	**-100,00%**	

4. Allgemeine Erläuterungen zu den Feststellungen

2.1 Rechnungslegung — siehe Punkt 2.2

2.2 Jahresabschluss und Lagebericht des Rechnungsjahres

Der Jahresabschluss ist der rechnerische Abschluss eines kaufmännischen Geschäftsjahres. Er stellt die finanzielle Lage und den Erfolg eines Unternehmens fest und beinhaltet den Abschluss der Buchhaltung, die Zusammenstellung von Dokumenten zur Rechnungslegung sowie deren Prüfung, Bestätigung und Veröffentlichung.

Bei Unternehmen, die der Pflicht zur Buchführung unterliegen, sind die Hauptbestandteile des Jahresabschlusses die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, ergänzt um den Anhang und den Lagebericht. Aus dem Anhang geht das Ergebnis der Wirtschaftsführung hervor, das gemäß § 16 Abs. 1 EigBG und § 11 EigBVO in Verbindung mit § 289 HGB durch den Lagebericht zu erläutern ist. Im Lagebericht sind zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt werden kann. Dabei ist auch auf Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.
Ferner soll der Lagebericht eingehen auf:

- Grundvermögensänderungen,
- Änderungen im Bestand der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der wichtigsten Anlagen,
- geplante Bauvorhaben und Anlagen im Bau,
- Mengen- und Tarifstatistik (im Vergleich zum Vorjahr),
- die Entwicklung der Rückstellungen,
- die Ertragslage,
- die Personalsituation.

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Dieser leitet die Unterlagen unverzüglich dem Fachbereich Revision zur örtlichen Prüfung zu. Über die Prüfung ist ein Prüfbericht zu fertigen (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG, § 17 GemPrO).

Vom Bürgermeister geht der Prüfungsbericht zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zunächst zur Vorberatung an den Betriebsausschuss, sodann an den Gemeinderat zur Feststellung (§ 16 Abs. 3 EigBG). Hierbei beschließt der Gemeinderat über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie über die Entlastung der Betriebsleitung. Die Feststellung hat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres zu erfolgen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben, wobei die Entscheidung über den Jahresüberschuss bzw. -verlust anzugeben ist. In der Bekanntgabe ist auf die öffentliche Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht hinzuweisen.

2.3	Vermögensplan	Der Vermögensplan ist nach § 14 EigBG Bestandteil des Wirtschaftsplans. Die Inhalte und Bestimmungen des Vermögensplans sind in § 2 Abs. 2 EigBVO geregelt. Ein Formblatt des Vermögensplans befindet sich als Anlage 6 (zu § 2 Abs. 2) in der EigBVO.
2.4	Vermögensplan-abrechnung	Laut GPA-Mitteilung vom 11 /2010 besteht der Hinweis eine Vermögensplanabrechnung durchzuführen. Hier steht zur Vermögensplanabrechnung nachstehendes geschrieben: Eine „Verpflichtung ergibt sich bereits unmittelbar aus der Eigenbetriebsverordnung durch die Vorschrift über den Inhalt des Vermögensplans (§ 2 Abs. 1 EigBVO). Danach sind alle vorhandenen Finanzierungsmittel samt den Finanzierungsüberschüssen aus Vorjahren sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf einschließlich der Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren zu veranschlagen. Die Abrechnung der Vermögenspläne und die Veranschlagung der Ergebnisse in nachfolgenden Wirtschaftsplänen ist schon aus sachlichen Erwägungen notwendig. Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität und Liquidität des Betriebs ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG), damit die vorgesehenen (langfristigen) Vermögenszuwächse auch sachgerecht langfristig finanziert werden. Sofern die Einnahmemöglichkeiten des Betriebs ausgeschöpft sind, hat der Trägerhaushalt die zum Ausgleich fehlenden Mittel aufzubringen. Eine angemessene Liquiditätsausstattung ist nur gewährleistet, wenn Finanzierungsüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren berücksichtigt werden.“
2.5	Wirtschaftsplan: Aufstellung und Genehmigung	Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplans und besteht aus: • dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO) für den laufenden Betrieb, • dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) für den Investitions- und Finanzierungsbereich, • der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO) für den Personalbereich, • und der Finanzplanung (§ 4 EigBVO) für eine Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs. Der Wirtschaftsplan wird durch den Betriebsausschuss (§ 7 i.V.m. § 8 Abs. 1 EigBG) vorberaten und vom Gemeinderat gem. § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO i.V.m. § 14 Abs. 3 EigBG beschlossen. Er ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindehaushaltverordnung als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Ludwigsburg für das selbe Haushaltsjahr angegliedert. Der gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V. mit § 85 GemO und § 4 EigBVO aufzustellende fünfjährige Finanzplan ergibt sich aus dem Vermögensplan, der um das Vorjahr und die drei Folgejahre ergänzt wurde.
2.6	Wirtschaftsplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten	Wirtschaftsplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten

2.7	Wirtschaftsplan: Vergleich Ist/Ist-Werte	Wirtschaftsplan: Vergleich von Ist-Werten des geprüften Geschäftsjahres mit den Ist-Werten des Vorjahres.
2.8	Jahresabschluss des Vorjahres	Hierbei geht es um die Beschlussfassung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Betriebsleiters über das jeweilige Vorjahr.
2.9	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge	Prüfung der Kassenvorgänge bezüglich der Ausgaben und Einnahmen

5. Prüfungsbericht zum Jahresabschluss und Lagebericht 2013 durch WIBERA